

**An die
Bundesstadt Bonn
Kindertagespflege**

**Mitteilung über die
Aufnahme eines Kindes in
die Tagespflege aus einem
anderen Jugendamtsbezirk (nicht Bonn!!) oder Privatzahler**

Name der Tagespflegeperson:	
Anschrift	

Bitte verwenden Sie für jedes Kind einen gesonderten Vordruck

Name und Vorname des 1. Erziehungsberechtigten:			
Name und Vorname des 2. Erziehungsberechtigten:			
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Wohnort
Telefon			
Name des Kindes		Vorname des Kindes	
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit des Kindes	Geschlecht w/m	Familiensprache
Ein Geschwisterkind besucht ebenfalls eine Tagespflegestelle?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, und zwar
Das Pflegekind oder ein Geschwisterkind besucht bereits eine Tageseinrichtung für Kinder?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, und zwar

Betreuungsart und Umfang:

Betreuungsbeginn (Aufnahmedatum)	Betreuungsort (eigene Pflegestelle)?	Betreuungsort (Pflegestelle in anderen Räumen)?	Betreuungsort (Haushalt der Eltern)?

	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	
Betreuungsumfang (Stunden je Woche):				
<input type="checkbox"/> 10-15 Std.	<input type="checkbox"/> 16-20 Std.	<input type="checkbox"/> 21-25 Std.	<input type="checkbox"/> 26-30 Std.	<input type="checkbox"/> 31-35 Std.
<input type="checkbox"/> 36-40 Std.	<input type="checkbox"/> über 40 Std.	Hat das Kind eine Behinderung?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja

Ich versichere die Richtigkeit der vorgenannten Angaben und verpflichte mich, jede Änderung des Betreuungsverhältnisses, welche Auswirkungen auf die Zahlung der Fördergelder hat, wie:

- Beendigung des Betreuungsverhältnisses,
- Änderung der wöchentlichen Betreuungszeiten

umgehend mitzuteilen.

Hinweis nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (Informationspflichten bei der Datenerhebung):

Die oben stehenden Daten werden für statistische Zwecke erhoben, gespeichert und genutzt. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungen sind Art. 6 Abs. 1 lit e) DS-GVO i. V. m. § 35 SGB I, §§ 61 bis 64 SGB VIII, §§ 67 bis 85a SGB X. Die Dauer der Speicherung der Daten beträgt fünf Jahre nach Beendigung der Betreuung in der Tagespflege. Sie haben das Recht auf Auskunft und Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW.

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgrundverordnung:

Bundesstadt Bonn, Amt 51, Amtsleiterin Gitte Sturm, amtsleitung.amt51@bonn.de, Datenschutzbeauftragter der Stadt Bonn: datenschutzbeauftragter@bonn.de; Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW als Aufsichtsbehörde: poststelle@ldi.nrw.de.

Wir versichern die Richtigkeit der vorbezeichneten Angaben und verpflichten uns, jede Änderung im Tagespflegeverhältnis umgehend mitzuteilen.

Bonn, den _____
(Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten)

Bonn, den _____
(Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten)

Bonn, den _____
(Unterschrift der Tagespflegeperson)